



Mitteilungsvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: MV/056/2018

Federführung: Dezernat IV	Datum: 20.07.2018
Bearbeiter: Uwe Caspers	

	Sichtvermerke
Beratungsfolge	Termin
Wirtschaftsausschuss	23.08.2018

Küstenautobahn A 20; aktueller Sachstand

Sachverhalt:

Dez. IV/Amt für

Bauwesen und Kreisentwicklung (63)

Westerstede, den 10.07.2018

Aktueller Sachstand Küstenautobahn A20

1. Planungsabschnitt von der A 28 bei Westerstede bis zur A 29 bei Jaderberg:

Der Planfeststellungsbeschluss für das bereits im Jahr 2015 eingeleitete Planfeststellungsverfahren erging am 16. April 2018. Er lag zusammen mit den festgestellten Planunterlagen vom 3. Mai 2018 bis einschließlich 16. Mai 2018 im Landkreis Ammerland bei der Gemeinde Bad Zwischenahn, der Gemeinde Rastede, der Stadt Westerstede und der Gemeinde Wiefelstede aus.

Da die dazu ergangene Bekanntmachung vom 25.04.2018 eine fehlerhafte Klagebegründungsfrist enthielt, wurde die Bekanntmachung berichtigt. Nach § 6 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz (UmwRG) ist eine Frist von zehn Wochen zur Begründung der Klage vorgesehen.

In Abstimmung zwischen den niedersächsischen Landesverbänden des BUND und des NABU hat der BUND Klage beim Bundesverwaltungsgericht in Leipzig eingereicht. Daher ist die Vollziehung des Planfeststellungsbeschlusses vom 16. April 2018 gem. § 80 Abs. 4 Satz 1 VwGO ausgesetzt worden.

2. Planungsabschnitt von der A29 bei Jaderberg bis zur B437 bei Schwei:

Das Planfeststellungsverfahren wurde am 1. Dezember 2017 eingeleitet und vom 8. Januar 2018 bis einschließlich zum 07. Februar 2018 fand die öffentliche Auslegung statt. Auslegungsgemeinden im Landkreis Ammerland waren die Gemeinde Bad Zwischenahn, die Gemeinde Rastede, die Stadt Westerstede und die Gemeinde Wiefelstede. Der Landkreis Ammerland hat hierzu eine Stellungnahme mit wasserrechtlichen und naturschutzfachlichen Anregungen abgegeben (Anlage 1).

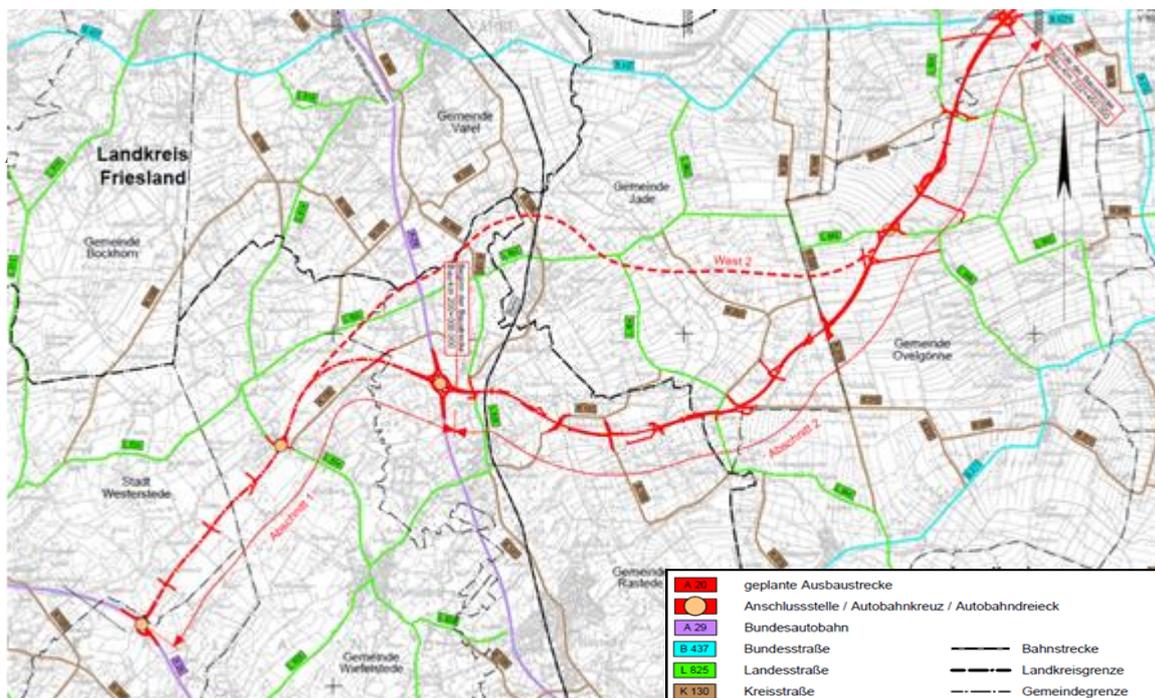


Abbildung 1: Ausschnitt aus der Übersichtskarte zum Planfeststellungsverfahren (Abschnitt 2)